



## Newsletter – Arbeits- und Wirtschaftsrecht 05/2009

Die Rückgabepflicht von Dienstwagen, das Mithören von Telefongesprächen, die Zahlungspflicht für die Stammeinlage einer GmbH, die Einrichtung von Pfändungsschutzkonten und der Abschlusszwang der GEMA sind dieses Mal Themen unseres Newsletters.

Lassen Sie sich hierüber jedoch die Freude nicht verderben, sondern denken Sie daran, was der Dichter Friedrich Hebbel geschrieben hat: „Ein Maitag ist ein kategorischer Imperativ der Freude.“

### Arbeitsrecht

Das Arbeitsgericht Stuttgart hat in einer Entscheidung vom 25.02.2009 einen Arbeitgeber in der Auffassung bestätigt, dass ein **Dienstwagen nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums vom Arbeitnehmer zurückgegeben werden muss** (Az. 20 Ca 1933/08).

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass **Mithörende von Telefongesprächen** nicht als Zeugen zum Gesprächsinhalt vernommen werden dürfen, wenn sie zielgerichtet heimlich, beispielsweise durch Anstellen des Raumlautsprechers oder Weghalten des Telefons vom Ohr, mithören (Urteil vom 23.04.2009, Az. 6 AZR 189/08). Das gebietet die Persönlichkeitsverletzung des Anrufenden. Hat hingegen der Angerufene nichts dazu beigetragen, dass ein Dritter das Gespräch mithört, besteht kein Beweisverwertungsverbot. Dann überwiegt insbesondere das Interesse der Allgemeinheit an einer materiell richtigen Entscheidung und funktionsfähigen Rechtspflege das Persönlichkeitsrecht des Anrufenden.

### Wirtschaftsrecht

Ein GmbH-Gesellschafter trägt grundsätzlich die Beweislast dafür, dass er seiner Verpflichtung, die **Stammeinlage** einzuzahlen, nachgekommen ist. Dies ist anders, wenn ein Gesellschafter gemäß § 24 GmbHG auf Einzahlung der Stammeinlage eines ausgeschlossenen Mitgesellschafters in Anspruch genommen wird. Die Anspruchsvoraussetzungen des § 24 GmbHG muss die Gesellschaft beweisen (vgl. OLG Köln, Urteil vom 29.01.2009, Az. 18 U 19/08).

Am 23.04.2009 hat der Bundestag beschlossen, dass ein so genanntes **Pfändungsschutzkonto (P-Konto)** eingeführt wird. Mit dem P-Konto soll ein Schuldner automatisch Basispfändungsschutz für sein Guthaben erhalten (derzeit 985,15 Euro Pfändungsfreibetrag bei Ledigen ohne Unterhaltsverpflichtungen). Damit soll bewirkt werden, dass bei Banken und Gerichten der bisher notwendige Bürokratieaufwand verringert wird. Außerdem soll dem Schuldner so die Möglichkeit gegeben werden, alltägliche Zahlungsgeschäfte (Mietkosten, Energiekosten, Versicherungskosten) über sein als P-Konto geführtes Girokonto unproblematisch abwickeln zu können. Voraussichtlich ab Mitte 2010 soll jeder Kunde sein Geldinstitut anweisen können, sein Girokonto als P-Konto zu führen. Der Bundesrat muss dem Gesetzesentwurf allerdings noch zustimmen.

### Medien-, Urheber- und Wettbewerbsrecht

Nach § 11 Absatz 1 UrhWG ist die GEMA dazu verpflichtet, jedem Nutzungsrechte beispielsweise an Musikstücken einzuräumen. Von diesem **Abschlusszwang** gibt es Ausnahmen. Scheidet eine missbräuchliche Ausnutzung der Monopolstellung, die die GEMA



innehalt, von vornherein aus und stehen der Nutzungseinräumung vorrangige berechnigte Interessen entgegen, ist die GEMA von dem Abschlusszwang befreit (vgl. BGH, Urteil vom 22.04.2009, Az. I ZR 5/07). In dem entschiedenen Fall lag diese Ausnahme vor, weil die auf Erteilung der Nutzungsrechte klagende Produktionsfirma die Nutzungsrechte nicht rechtmäßig hätte nutzen können. Der Künstler hatte sich nämlich geweigert, der Klägerin die benötigten Leistungsschutzrechte zu übertragen. Außerdem wurde schon in der Vorinstanz festgestellt, dass der zwischen dem Künstler und der Klägerin geschlossene Exklusivvertrag nichtig war. Wäre die GEMA in einem solchen Fall dazu verpflichtet, dennoch die Nutzungsrechte zu übertragen, würde dies einen Missbrauch der Abschlusspflicht bedeuten.

## **Rückfragen?**

Ihre Rückfragen beantworten wir selbstverständlich gerne.

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte  
Hellweg 2  
44787 Bochum

Telefon +49 (0)234 579 521-0  
Telefax +49 (0)234 579 521-21

E-Mail [kontakt@ulbrich-kaminski.de](mailto:kontakt@ulbrich-kaminski.de)  
[www.ulbrich-kaminski.de](http://www.ulbrich-kaminski.de)